

DB Netz AG • Hinüberstraße 8 • 30175 Hannover

DB Netz AG
Regionalbereich West
I.NI-W-L-N Lärmsanierung
Hinüberstraße 8
30175 Hannover
www.dbnetze.com/fahrweg

Gemeinde Stadland
Am Markt 1

26935 Stadland

Andreas Lippold
Telefon: 0511 286 2343
Mobil: 01523 2115026
andreas.lippold@deutschebahn.com
Zeichen I.NI-W-L-N

14.04.2023

Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes Ortsdurchfahrt Stadland, Strecke 1503, km 34,514 bis km 39,540

Bau von Lärmschutzwänden Vorübergehende Nutzung Ihrer Grundstücke

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Schallschutz lärm betroffener Anlieger an bestehenden Schienenwegen des Bundes hat die Bundesregierung im Jahr 1998 ein Sonderprogramm zur Minderung der Verkehrslärmbelastung verabschiedet. Es betrifft Ortsdurchfahrten, die durch hohe Lärmbelastungen gekennzeichnet sind und deren Lärmsituation im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms zu verbessern ist.

Bei dem Lärmsanierungsprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes, dessen Umsetzung zeitlich begrenzt ist.

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms planen wir die Errichtung von Lärmschutzwänden in Stadland mit einer Höhe von 2,5 m über Schienenoberkante parallel zur Bahnstrecke. Die Lärmschutzwände sollen nach derzeitigem Kenntnisstand im 1. und 2. Quartal 2025 feldseitig der vorhandenen Gleise errichtet werden.

Im Voraus, zu der in den nächsten Monaten geplanten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, möchten wir mit Ihnen die privatrechtliche Betroffenheit zu Ihrem Grundstück abstimmen.

Unser Anliegen an Sie:

Für die Errichtung der Lärmschutzwände in Stadland, benötigen wir vorübergehend einige Teilflächen Ihrer Grundstücke als Baustellenzufahrt, als Montagefläche und als Baustelleneinrichtungsfläche. Als Anlage erhalten Sie für Ihre Grundstücke je einen Planausschnitt, auf dem das jeweilige Flurstück dargestellt ist. Die von uns benötigte Fläche ist rot markiert.

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199 861 757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Berthold Huber

Vorstand:
Dr. Philipp Nagl
Vorsitzender

Jens Bergmann
Ingrid Felipe
Dr. Christian Gruß
Heike Junge-Latz
Heinz Siegmund



Folgende Flurstücke werden in der Gemarkung Rodenkirchen benötigt:

- 1x ca. 1700 m² Flur 6, Flurstück 150/39
- 1x ca. 2096 m² Flur 5, Flurstück 44/27
- 1x ca. 476 m² Flur 11, Flurstück 11/50
- 1x ca. 45 m² Flur 12, Flurstück 104/10

4 317 m²

Vor der Inanspruchnahme Ihres Grundstückes werden wir mit Ihnen einen Bauerlaubnisvertrag schließen, in dem auch die vorläufige Entschädigung geregelt wird. Der Bauerlaubnisvertrag kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geschlossen werden, da die Finanzierung der Lärmsanierungsmaßnahme noch nicht freigegeben worden ist.

Die vorübergehende Inanspruchnahme wird nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2025 für ca. 6 Monate erforderlich.

Für die Durchführung der Maßnahme müssen wir in der vegetationsfreien Periode von November bis Februar 2025 Baumfällungen/Rückschnitt an Sträuchern/Aufstellen von Zäunen vornehmen. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie uns die Zustimmung, dass nach Abstimmung mit Ihnen, Ihr Grundstück für die Arbeiten in dieser Zeit grundsätzlich betreten werden darf.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserer Planung und bitten Sie die beigefügte Einverständniserklärung zu unterschreiben und an uns zurückzusenden. Erforderlich ist die Unterschrift aller Eigentümer gemäß Grundbuch bzw. die Unterschrift eines rechtlich Bevollmächtigten.

Die Finanzierung der Lärmschutzwände erfolgt ausschließlich durch Bundesmittel. Für Sie werden keine Kosten entstehen.

Weitere Informationen zum Lärmsanierungsprogramm des Bundes finden Sie im Internet unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/schiene-laerm-umwelt-klimaschutz/laermvorsorge-und-laermsanierung.html>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Freya Sieger, I.NI-W-L-N, Hannover

Digital unterschrieben
von Freya Sieger
Datum: 2023.04.17
16:19:10 +02'00'



i.A. Andreas Lippold
Lärmsanierung Nord I.NI-W-L-N
Hannover

Digital unterschrieben
von Andreas Lippold
Datum: 2023.04.17
12:22:29 +02'00'

i.V. Freya Sieger

i.A. Andreas Lippold

Anlagen: Planausschnitt, Einverständniserklärung, Rückumschlag

Projekt: Lärmsanierung Stadland
Az: 03404_Stadland

Im Zuge des o. g. Projekts wird von der DB Netz AG die **Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der Strecke 1503 in der Ortsdurchfahrt Stadland** realisiert.

Für dieses Vorhaben ist u.a. die vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen in der Gemarkung Rodenkirchen notwendig.

Zur genehmigungsfreien Durchführung der Baumaßnahme der Lärmsanierung von ca. km 34,5 bis ca. km 39,6 Strecke 1503 gemäß § 18 Abs. 1a Nr. 4 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) wird diese

Einverständniserklärung

erteilt:

Wir, die Gemeinde Stadland, ansässig Am Markt 1 in 26935 Stadland, sind Eigentümer der nachgenannten Grundstücke und erklären hiermit, dass wir ausführlich über die oben genannte, geplante Maßnahme der Bahn in unserem Bereich informiert wurden.

Der o. g. Baumaßnahme und der damit verbundenen vorübergehenden Inanspruchnahme der nachfolgend genannten Grundstücksfläche wird gemäß beigefügtem Lageplan als Eigentümer zugestimmt.

Lfd. Nr.	Grundbuch von	Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück-Nr.	Größe (qm)	Bedarfsfläche (qm)	
							dauerhaft (Erwerb, Dbk)	vorübergehend
0002	Stadland	1221	Rodenkirchen	6	150/39	13387		1700
0001	Stadland	1420	Rodenkirchen	5	44/27	2096		2096
0001	Stadland	93996	Rodenkirchen	11	11/50	476		476
0001	Stadland	90541	Rodenkirchen	12	104/10	1780		45

Entschädigungsansprüche im Hinblick auf die Grundstücksinanspruchnahme bleiben von dieser Einverständniserklärung unberührt und werden gesondert geregelt.

In Bezug auf das nach § 18 Abs. 1a Nr. 4 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) genehmigungsfreie Vorhaben erhebe ich keine Einwendungen.

(Bitte entsprechendes ankreuzen)

- Zur Vorbereitung der Bauarbeiten müssen spätestens Ende Dezember 2024 ggf. erforderliche Rückschnitt- und Rodungsarbeiten durchgeführt sein. Der hierzu notwendigen Inanspruchnahme der vorgenannten Flächen ab 01.11.2024 wird hiermit zugestimmt.

Die Grundstücke sind

- nicht verpachtet verpachtet an
-

Die vorübergehende Inanspruchnahme einschließlich Entschädigung bitten wir

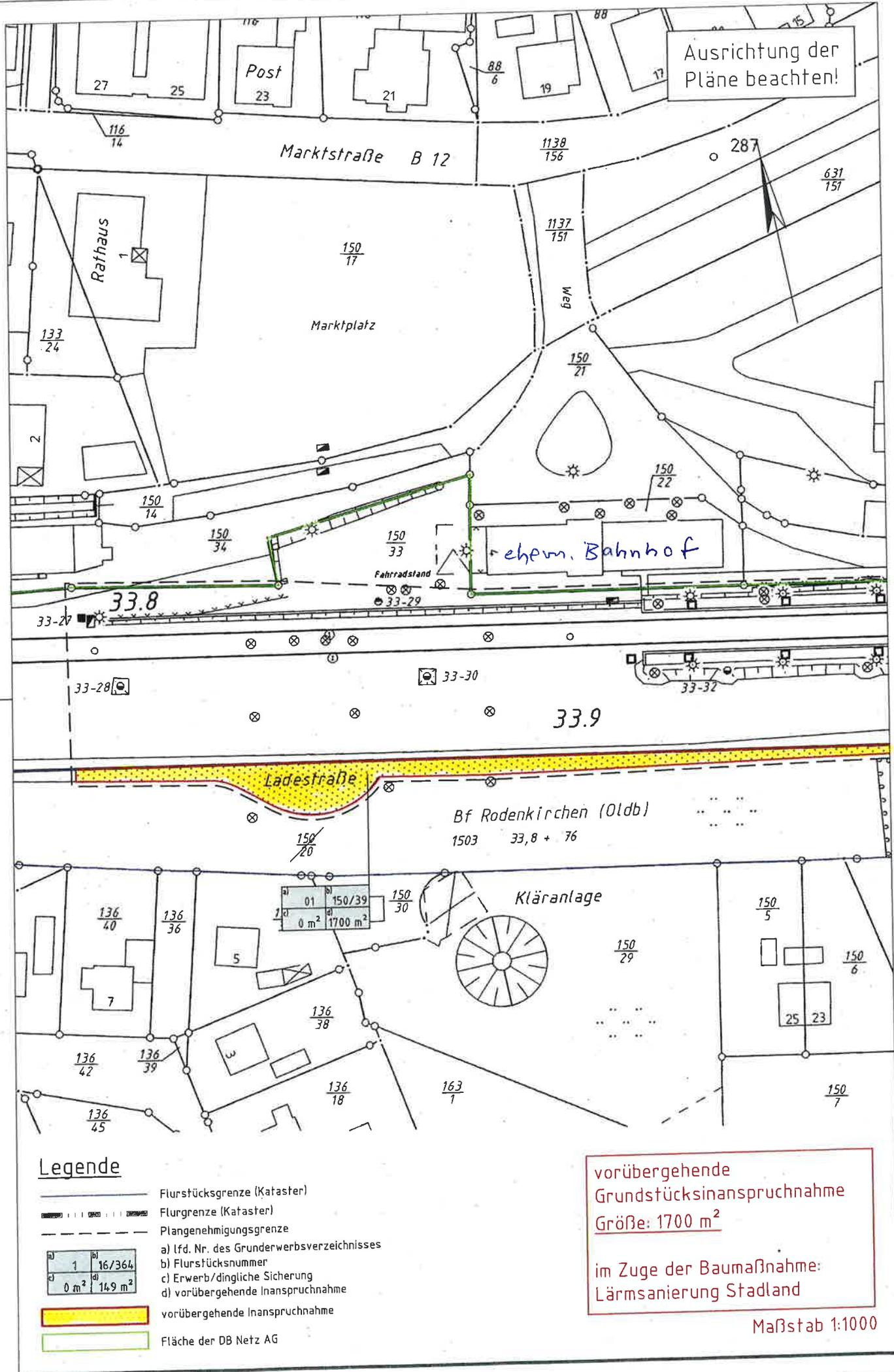
- direkt mit dem Pächter zu regeln
- mit uns als Eigentümer zu regeln. Die Bedarfsfläche wird von uns zum Baubeginn für die Dauer der Inanspruchnahme pachtfrei gestellt.

....., den

.....
(Eigentümer/Pächter/Mieter)

Anlage: Lageplan

Ausrichtung der Pläne beachten!



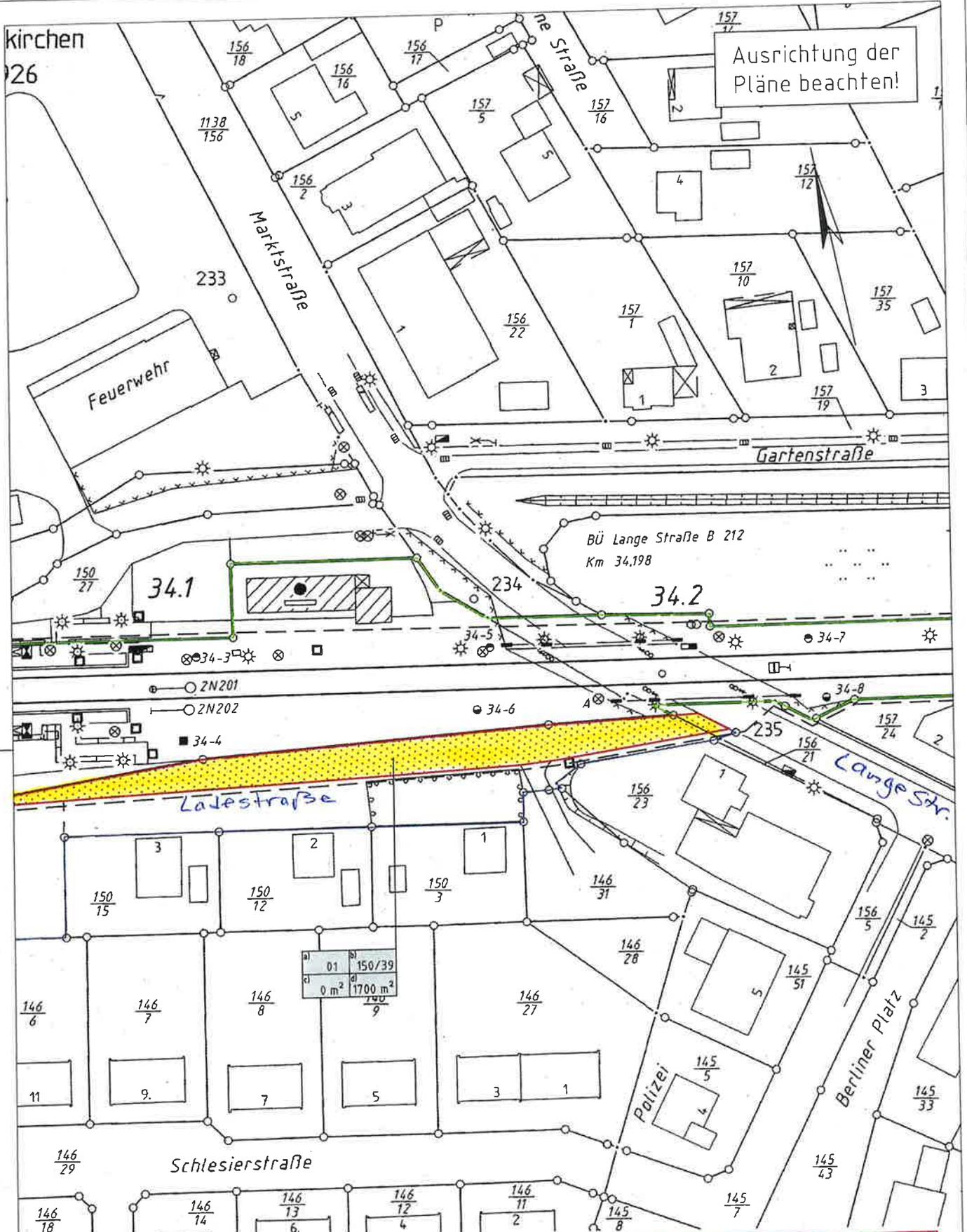
Legende

-  Flurstücksgrenze (Kataster)
-  Flurgrenze (Kataster)
-  Plangenehmigungsgrenze
- | | | | |
|----|------------------|----|---------------------|
| a) | 1 | b) | 16/364 |
| c) | 0 m ² | d) | 14,9 m ² |

 - a) lfd. Nr. des Grunderwerbsverzeichnisses
 - b) Flurstücksnummer
 - c) Erwerb/dingliche Sicherung
 - d) vorübergehende Inanspruchnahme
-  vorübergehende Inanspruchnahme
-  Fläche der DB Netz AG

vorübergehende
Grundstücksinanspruchnahme
Größe: 1700 m²
im Zuge der Baumaßnahme:
Lärmsanierung Stadland

Maßstab 1:1000



Ausrichtung der Pläne beachten!

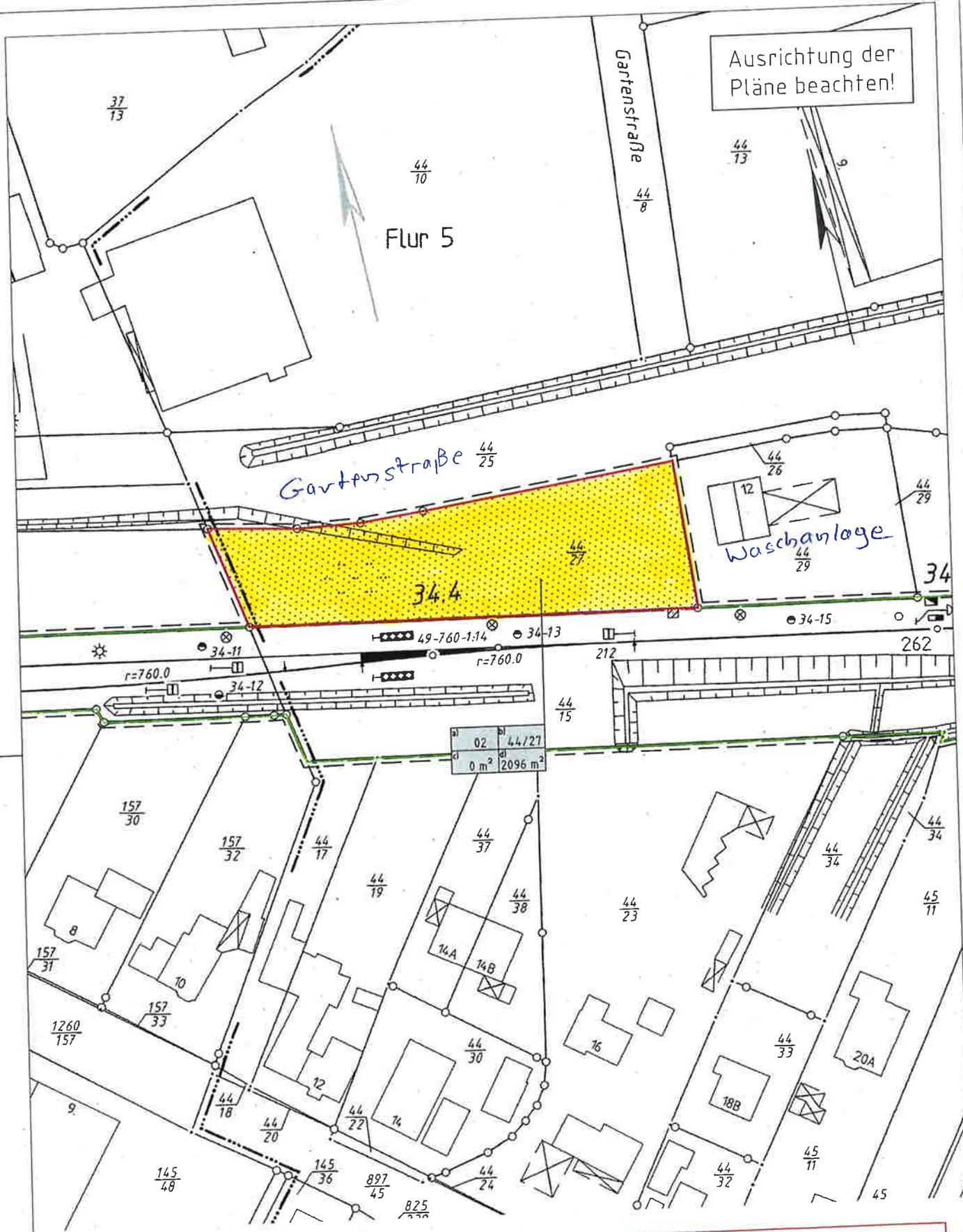
Legende

- Flurstücksgrenze (Kataster)
- Flurgrenze (Kataster)
- Plangenehmigungsgrenze
- | | | | |
|----|------------------|----|--------------------|
| a) | 1 | b) | 16/364 |
| c) | 0 m ² | d) | 149 m ² |

 - a) lfd. Nr. des Grunderwerbsverzeichnisses
 - b) Flurstücksnummer
 - c) Erwerb/dingliche Sicherung
 - d) vorübergehende Inanspruchnahme
- vorübergehende Inanspruchnahme
- Fläche der DB Netz AG

vorübergehende
Grundstücksinanspruchnahme
Größe: 1700 m²
im Zuge der Baumaßnahme:
Lärmsanierung Stadland

Maßstab 1:1000



Ausrichtung der Pläne beachten!

Flur 5

Gartenstraße

Waschanlage

34.4

a)	02	b)	44/27
c)	0 m ²	d)	2096 m ²

Legende

- Flurstücksgrenze (Kataster)
- Flurgrenze (Kataster)
- Plangenehmigungsgrenze
- | | | | |
|----|------------------|----|--------------------|
| a) | 1 | b) | 16/364 |
| c) | 0 m ² | d) | 149 m ² |

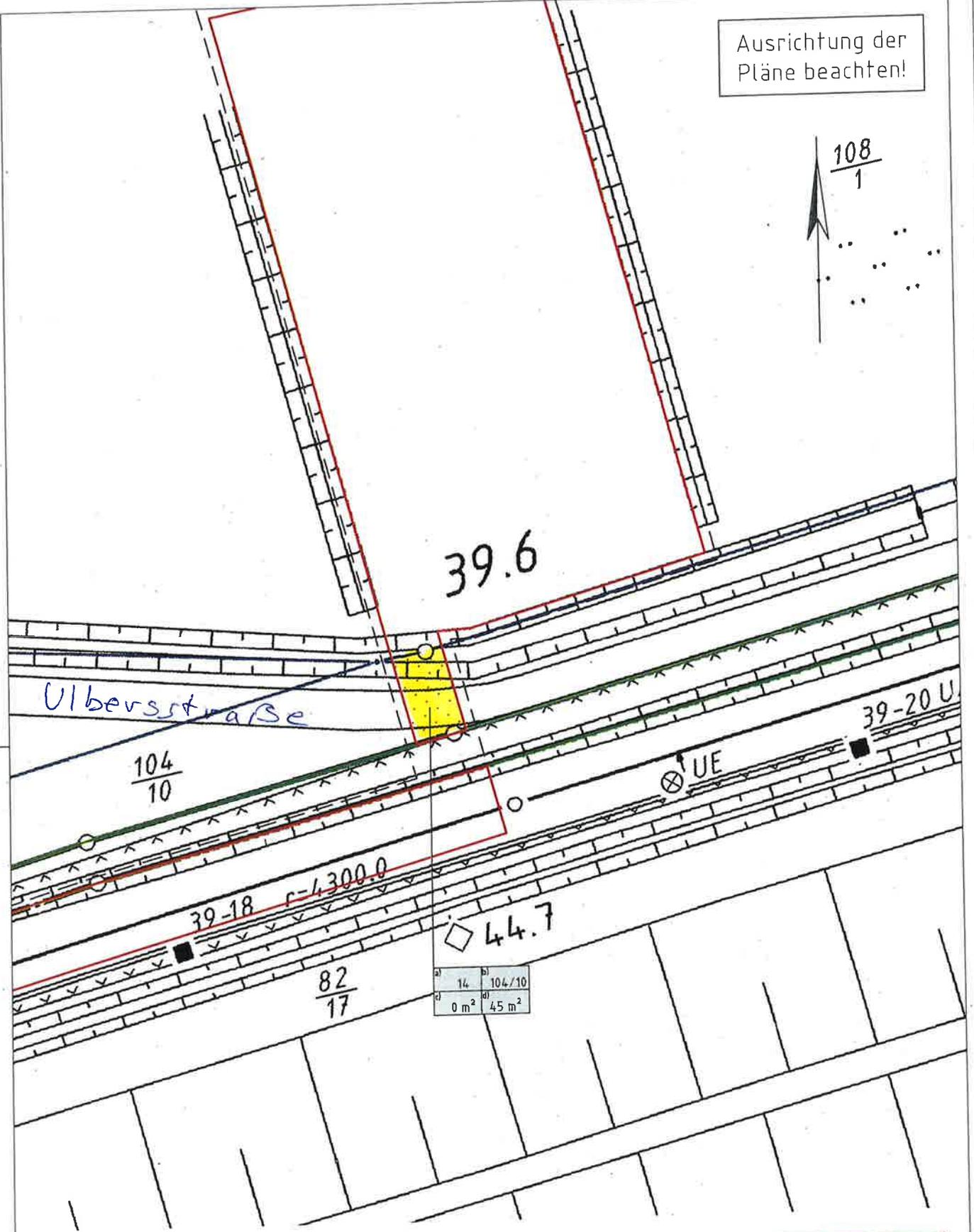
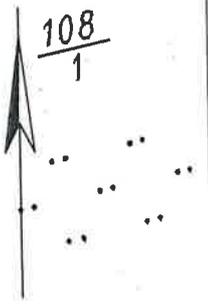
 - a) lfd. Nr. des Grunderwerbsverzeichnisses
 - b) Flurstücksnummer
 - c) Erwerb/dingliche Sicherung
 - d) vorübergehende Inanspruchnahme
- vorübergehende Inanspruchnahme
- Fläche der DB Netz AG

vorübergehende
Grundstücksinanspruchnahme
Größe: 2096 m²

im Zuge der Baumaßnahme:
Lärmsanierung Stadland

Maßstab 1:1000

Ausrichtung der Pläne beachten!



Legende

-  Flurstücksgrenze (Kataster)
-  Flurgrenze (Kataster)
-  Plangenehmigungsgrenze
- | | | | |
|----|------------------|----|---------------------|
| a) | 1 | b) | 16/364 |
| c) | 0 m ² | d) | 14.9 m ² |

 - a) lfd. Nr. des Grunderwerbsverzeichnisses
 - b) Flurstücksnummer
 - c) Erwerb/dingliche Sicherung
 - d) vorübergehende Inanspruchnahme
-  vorübergehende Inanspruchnahme
-  Fläche der DB Netz AG

vorübergehende
Grundstücksinanspruchnahme
Größe: 45 m²
im Zuge der Baumaßnahme:
Lärmsanierung Stadland

Maßstab 1:500